

# AUSFÜLLHILFE ZUM BERECHNUNGSBOGEN NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

Gehen Sie beim Ausfüllen am besten in der Reihenfolge (1 bis 6) vor, um Ihre gebührenpflichtigen Flächen zu ermitteln.

Sollten Sie weitere Hilfen benötigen, erreichen Sie uns unter den im Anschreiben angegebenen Telefonnummern und zu den angegebenen Zeiten im Bürgerbüro.



## BERECHNUNGSBOGEN NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

Laufende Nummer:

### FLÄCHEN AUS DEM UNMASSSTÄBLICHEN LAGEPLAN

KATEGORIE	K0	FLÄCHEN, DIE NICHT AN DIE ÖFFENTLICHE ABWASSERBESEITIGUNG ANGESCHLOSSEN BZW. <u>NICHT</u> NIEDERSCHLAGSWASSER (NW) EINLEITEND SIND						FLÄCHEN, DIE AN DIE ÖFFENTLICHE ABWASSERBESEITIGUNG ANGESCHLOSSEN BZW. NIEDERSCHLAGSWASSER (NW) EINLEITEND SIND									
		FLÄCHEN- BEZEICHNUNG	FLÄCHEN- ANGABEN	DACHFLÄCHEN		BODENFLÄCHEN				FLÄCHEN VON DENEN NW ÜBER EINE ZISTERNE MIT EINEM FASSUNGSVERMÖGEN VON MINDESTENS 2m³ UND NOTÜBERLAUF- ODER DROSSELEINRICHTUNG AN DEN KANAL ANGESCHLOSSEN SIND, WENN DAS DORT ANFALLENDE NW AUSSCHLIESSLICH FÜR DIE GARTENBEWÄSSERUNG GENUTZT WIRD		FLÄCHEN, DIE ÜBER EINE SOLCHE ZISTERNE MIT NOTÜBERLAUF / DROSSELEINRICHTUNG AN DEN KANAL ANGESCHLOSSEN SIND, WENN DAS DORT ANFALLENDE NW GANZ ODER TEILWEISE ALS BRAUCHWASSER GENUTZT WIRD					
				K1	K2	K3	K4	K5	K6	K7	K8	Restfläche	Restfläche				
D 1	100																
D 2	135																
D 3	150		150 V														
D 4	35																
D 5	14	14															
Summe der Teilflächen		14	105			35					75	160					
Berechnungsfaktor		0,0	1,0	0,4	1,0	0,7		0,4		0,5	1,0	0,1	1,0				
Gebührenpflichtige Fläche	296	0,0	105			24,0					7,0	160					
WENN ZISTERNE (Z) / VERSICKERUNGSANLAGE (V) VERHANDEN, BITTE FASSUNGSVERMÖGEN IN KUBIKMETER ANGEBEN		<table border="1"> <tr> <th>Z</th> <th>V</th> </tr> <tr> <td>3</td> <td>2</td> </tr> </table>		Z	V	3	2	m³		WIRD WASSER AUS DER ZISTERNE FÜR TOILETTENSPIÜLUNG o.ä. VERWENDET? <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN							
Z	V																
3	2																

**3**  
In der jeweils zutreffenden Spalte werden die Flächen eingetragen, die in die Kanalisation entwässern. Eine genaue Beschreibung der Versiegelungsart befindet sich unter den Bezeichnungen K2 bis K6.

**2**  
In der Spalte K1 werden die Quadratmeterzahlen derjenigen Flächen eingetragen, die nicht in den Kanal entwässern. (Im Beispiel D 5)

**1**  
Bitte die Dachflächen kontrollieren, ggf. modifizieren und ergänzen.  
BEISPIEL: Die Dachflächen D1, D2 und D3 wurden über die Liegenschaftskarte ermittelt und sind auf dem unmaßstäblichen Lageplan Niederschlagswassergebühr dargestellt.

Bodenflächen sind vom auskunftgebenden Eigentümer fortlaufend zu ergänzen (im BEISPIEL wären dies D4 und D5)

**4**  
In Spalte K7 und K8 werden Flächen eingetragen, die über eine Zisterne mit einem Fassungsvermögen von mindestens 2m³ in die Kanalisation entwässern.  
BERECHNUNGSBEISPIEL: Brauchwasser-Zisterne (K8) mit einem Fassungsvermögen von 3m³. D1 und D2 sind an diese Zisterne angeschlossen. Pro 1m³ Fassungsvermögen dürfen 25m² Fläche angerechnet werden: 3m³ á 25m² → 75m². Von 100m² bleibt eine Restfläche von 25m², welche mit dem Faktor 1,0 in die weitere Berechnung eingeht. D2 wird mit 100% Kanalwirksamkeit berechnet.

**5**  
Berechnung, wenn eine Versickerungsanlage (min. 2m³) vorhanden ist  
BERECHNUNGSBEISPIEL: D3 ist an eine Versickerungsanlage mit 2m³ angeschlossen. Pro 1m³ Stauvolumen dürfen 25m² Fläche angerechnet werden. 2m³ á 25m² → 50m². Von 150m² werden 100m² mit dem Faktor 1,0 berechnet und 50m² werden mit dem Faktor 0,1 berechnet.  
100m² x 1,0 = 100m²  
50m² x 0,1 = 5m²  
100m² + 5m² = 105m²

**6**  
Informationen über evtl. vorhandene Zisternen oder Versickerungsanlagen tragen Sie bitte hier ein.

Wird NW über eine Versickerungsanlage der öffentlichen Abwassereinrichtung zugeführt, wird neben der Fläche der Buchstaben „V“ eingetragen (so wie in dem Beispiel der Flächenbezeichnung D3).